

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Sulzberg

14.12.2020

20.00 Uhr

Thalsaal, Sulzberg-Thal

Vorsitzender	Bürgermeister Lukas Schrattenthaler		
Schriftführerin	Gabriele Blank		
Gemeindevertreter*innen	Liste Sulzberg		Thaler Liste
	Peter Blank	Daniela Hofer	Tobias Wirthensohn
	Helene Blank	Stefan Hagspiel	Johannes Mennel
	Elmar Fink	Martin Mennel	Manuela Denifl-V.
	Margit Fäßler	Theresa Mittelberger	Thomas Jäger
	David Dorner	Alexandra Fink	
	Christian Giselsbrecht	Katharina Vögel	
	Peter Haimerl		
Ersatzmitglieder	Bettina Vögel		
	Gebhard Blank		
	Johannes Feurle		
	Tobias Baldauf		
Entschuldigt			
Publikum	6 Zuhörer*innen		
Nächste Sitzung	18. Jänner 2021		

Die Sitzung wurde ÖFFENTLICH abgehalten.

Tagesordnung

Folgende Tagesordnung ist in der Einberufung zur Sitzung enthalten:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung am 09.11.2020
3. Bürgeranfragen
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht Beratungen und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
6. Ausschüsse und Arbeitsgruppen
 - a. Beschlussfassung Ausschusskonstituierung
 - b. Arbeitsgruppen
 - c. Landesprogramme (e5, familieplus)
7. Budgetplanung 2021
 - a. Beschlussfassung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für 2021
 - b. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan
8. Beschlussfassung über die Auflösung der GIG (Gemeindeimmobilien GmbH & Co KG)
9. Beschlussfassung über ein Kaufangebot von Hr. Harald Ilmer über das Grundstück Nr. 95 in Thal Kuhn (Vacovec Areal)
10. Berichte und Allfälliges

1. Eröffnung der Sitzung

Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Lukas Schrattenthaler. Er begrüßt auch die anwesenden Zuhörer*innen und Ehrenzeichenträger. Er stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende bringt einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel Beschlussfassung über Energieförderungen 2021 im Einklang mit der Energieregion Vorderwald: Förderung der Thermografie-Aktion, Förderung der Fahrradanhänger ein. Dem Antrag wird zugestimmt und er wird zur Beschlussfassung unter Top 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung am 09.11.2020

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 09.11.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

3. Bürgeranfragen

Es sind keine Bürgeranfragen eingegangen.

4. Berichte des Bürgermeisters

- Erledigungen lt. Protokoll: To Do (siehe Seite 2)
- Start Covid-Testungen Doren: Es liegen keine Auswertungen über die Anzahl der Testungen für Sulzberg vor. Eine zweite Testreihe ist voraussichtlich vom 8. bis 10. Jänner 2021 geplant.
- Behördliche Anzeigen wegen Müllverbrennung und Wasserverschmutzung: Zwei behördliche Anzeigen wurden im Zusammenhang mit illegaler Müllverbrennung und Wasserverschmutzung eingebracht. Der Vorsitzende stellt klar, dass, wenn die Gemeinde von solchen Vorgängen Kenntnis erlangt, diese zukünftig ausnahmslos zur Anzeige gebracht werden. Das gilt insbesondere für Müllverbrennung, darunter fällt Grünschnitt und dergleichen oder auch die Entsorgung von Grünabfall in Gewässer oder Gewässernähe, oder gar Gülleabfluss etc. Das sind keine Kavaliärsdelikte, hier geht es um Anrainerschutz, Gewässerschutz. Die Gemeinde ist von Amtswegen zur Anzeige verpflichtet.
- Kündigung in der Verwaltung: Das Dienstverhältnis mit Evelyn Vögel wurde einvernehmlich aufgelöst.
- Schneeräumung, Wegehalterhaftpflichtversicherung: Die Schneeräumung wird bestens und eigenverantwortlich organisiert. Mit dem Wartegeldbeschluss aus der Sitzung vom 9.11.2020 wurde zusätzlich eine gute Basis zur Absicherung der Schneeräumung in der Gemeinde geschaffen. Die Gemeinde Sulzberg führt auf Wunsch der Wegehalter auf vielen Güterwegen die Schneeräumung durch. Die Gemeinde bzw. der Bauhof kommt dieser Aufgabe nach, soweit dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist. An alle Straßenanrainer ergeht der Appell, Sträucher und Bäume in unmittelbarem Straßenbereich zurückzuschneiden. Um eine ordentliche Schneeräumung gewährleisten zu können, ist es auch erforderlich, dass Gartenmauern, Wegränder und Einfahrten mit ordentlichen Schneestangen gut sichtbar gekennzeichnet sind. Salzen und Streuen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Grundeigentümer und Wegehalter. Der Vorsitzende verweist auf eine bestehende Wegehalterhaftpflichtversicherung die die Gemeinde abgeschlossen hat, die aber nicht das gesamte Güterwegenetz umfasst und die nur berechnigte Schadensfälle deckt. Wenn ein Wegehalter seiner Verantwortung in Sachen Streuung oder Salzen nicht nachkommt wäre ein Schaden demnach nicht gedeckt.
GV Elmar Fink erkundigt sich nach der Absicherung durch die Wegehalterhaftpflichtversicherung von öffentlichen Wanderwegen, die auf Güterwegen, Privatstrassen und öffentlichen Gütern geführt sind. Bgm. Schrattenthaler reicht die Unterlagen nach. GV Christian Giselbrecht und GV

Daniela Hofer verweisen auf die Wichtigkeit der Salzstreuung, vor allem auch auf der Gemeindestraße Richtung Lindenschwend.

- Neuer Deponiestandort in Thal/Kuhn: Die Firma Emil Rohner GmbH & Co KG betreibt in Thal/Kuhn bereits eine Deponie die nahezu voll ist. Die Firma Rohner hat bei der BH Bregenz in unmittelbarer Nachbarschaft (Grundstück Thomas Jäger) um die Errichtung einer neuen Deponie angesucht. Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde im Verfahren der Genehmigung keine Parteistellung hat. Er betont, dass die Firma Rohner trotzdem bemüht war unmittelbar vor der Einreichung das Einvernehmen mit der Gemeinde zu suchen und sich auch bereit erklärt hat, die Bevölkerung in Thal/Fahl über den neuen Standort zu informieren. Darüber hinaus hat die Firma sich bereiterklärt der Gemeinde/Thal für einen allfälligen Aushub einen Baumeisterrabatt in der Höhe von 15% zu gewähren.
- Neuer Gestaltungsbeirat: Angelika Salzmann folgt Gerhard Gruber als Gestaltungsbeirat im BRA nach.
- Start Nordic Sport Park: Der Langlaufbetrieb inkl. Flutlichtanlage startete am 14. Dezember. Die Loipe und der Wanderweg Richtung Hochsträß (Panoramaweg) werden gespurt wenn es die Schneeverhältnisse zulassen. Solange der Lockdown (Deutschland) gilt, kann die Streckenführung nicht durchgehend erfolgen.
- Projekt „Oiges“ Breitband: Es wird eine Kooperation mit den Wassergenossenschaften Hinterberg-Schönenbühl und Sulzberg-Kirchdorf sowie dem Antennenverein STR TV angestrebt. Bei anstehenden Grabungsarbeiten sollen Leerrohre mitverlegt werden. Die Förderkulisse wird geprüft und das Projekt soll, wenn möglich, und finanzierbar in 3 bis 4 Teilabschnitten bis nach Thal (evt. auch Richtung Riefensberg) umgesetzt werden. Eine Kostenschätzung wird im Moment erarbeitet.
- Audit und Zertifizierung familieplus: Das Ergebnis des Audits mit nahezu 80% war ausgezeichnet. Die weitere Vorgehensweise, inwieweit das Landesprogramm familieplus in der kommenden Periode wieder weitergeführt wird, obliegt der Entscheidung und Diskussion im neuen Ausschuss Gemeinschaft und Familie
- Audit und Zertifizierung e5: Im Ergebnis des Audits hat Sulzberg sensationell das vierte geschafft. Derzeit läuft die Ausschreibung zur Mitarbeit im neuen e5-Team.
- Gemeinsame Finanzverwaltung Vorderwald: Die Vorbereitung der Entscheidung für eine gemeinsame Finanzverwaltung Vorderwald laufen auf Hochtouren. Im Dezember wurde ein Projektteam eingesetzt um die letzten offenen Fragen zu klären. Das Projekt wird von den Gemeindekassieren und den Vorderwälder Bürgermeistern durchgängig positiv bewertet. Betont wird vor allem, dass eine adäquate Vertretungssicherheit sowie Qualitäts- und Rechtssicherheit für das Finanzwesen der Gemeinden damit gewährleistet werden kann. Die gemeinsame Finanzverwaltung soll die Bereiche strategisches Finanzmanagement, Stammdatenpflege, Buchhaltung und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Vorschriftenen und Mahnwesen, Förderwesen und Personalverwaltung umfassen. Der derzeitige Fahrplan sieht eine etwaige Beschlussfassung der Gemeindevertretungen im Februar 2021 vor. Der Start wäre für den 1. Juni 2021 vorgesehen. Als Standortgemeinde ist Krumbach vorgesehen.

5. Berichte Beratungen und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

- Ortschaft Thal:
 - a. Beschluss Ortskanalisation, Erschließung Unterdreienau
Die Ausschreibung für die Gewerke ist über das Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn freigegeben und bis Ende Jänner 2021 geplant. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung über die Angebotsvergabe ist für Februar 2021 geplant, die Umsetzung startet im Frühjahr 2021. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 470.000 Euro.
 - b. Sanierung Löschteich, Kinderspielplatz neu

Die Firma Haller erstellt ein Angebot für die Sanierung des Löschteichs. Für den Kinderspielplatz Neu sind die Pädagoginnen aufgefordert ein Konzept zu erstellen. Die TÜV Überprüfung (Bestand) wird bis zum Frühjahr durchgeführt.

- Grundverkehr:
 - a. Beschluss Grundstücksteilung EZ 571, 643, 677 (Bereinigung Zufahrt Alber/Häusler)
 - b. Ansuchen Grundstücksteilung Gst 1410/1, 907/2, 1412/1 (ua. Alber, entlang Dorner Gässele)
 - c. Negativer Bescheid der Landesgrundverkehrskommission Gst. Natterer: Das Projekt wird mit der Konkretisierung des öffentlichen Interesses (aktive Bodenpolitik § 6 GVG) eingereicht.
- Baugebiet Falz: Die Umsetzungen eines Entwurfs der Bebauungsstudie entsprechend den eingelangten Rückmeldungen ist in Arbeit. Derzeit laufen Projektumsetzungsgespräche laut Vorgaben des BRA mit ISK/Dornbirn.
- Beschluss Investitionskostenanteil Forstweg Heiligenholz (Pfarre): Der Investitionskostenanteil wird ausbezahlt. Der Vorsitzende betont, dass in Zukunft keine Investitionskostenzuschüsse der Gemeinde *im Nachhinein* für Güterwege oder andere Projektabrechnungen vergeben werden. Das Angebot und der Kostenplan müssen unbedingt vor Baubeginn bei der Gemeinde vorgelegt werden, damit der Gemeindevorstand eine allfällige Förderzahlung auch vorab prüfen kann. Das sei wichtig, um auch eine ordentliche Budgetplanung und Budgetdisziplin der Gemeindegasse gewährleisten zu können.
- Haftungsübernahme Investitionsdarlehen Wassergenossenschaft Sulzberg Hinterberg-Schönenbühl: Die Gemeinde übernimmt eine Kredithaftung für die Wassergenossenschaft in der Höhe von 600.000 Euro, das ermöglicht der Genossenschaft günstigere Darlehenskonditionen.

6. Ausschüsse und Arbeitsgruppen

a. Beschlussfassung Ausschusskonstituierung

Bgm. Schrattenthaler erläutert noch einmal die Ziele und Voraussetzungen für die Besetzung der Ausschüsse. Die Ausschüsse werden wie folgt einstimmig konstituiert.

Ausschuss Standortentwicklung – Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus

1. Mitglied	Helene Blank (V)
2. Mitglied	Theresa Mittelberger
3. Mitglied	Peter Blank (V)
4. Mitglied	Christian Giselbrecht
5. Mitglied	Stefan Hagspiel
6. Mitglied	Thomas Jäger
7. Mitglied	Gebhard Blank

Ausschuss Gemeindeleben / Freizeitgestaltung – Sport, Kultur, Vereine, Jugend

1. Mitglied	Manuela Denifl
2. Mitglied	Alexandra Fink
3. Mitglied	Katharina Vögel
4. Mitglied	Tobias Wirthensohn (V)
5. Mitglied	David Dorner
6. Mitglied	Tobias Baldauf
7. Mitglied	Johannes Feurle

Ausschuss Infrastruktur / Mobilität – Energie, Verkehr, Wege, öffentliche Einrichtungen

1. Mitglied	Margit Fäßler
2. Mitglied	Daniela Hofer
3. Mitglied	Elmar Fink (V)
4. Mitglied	Stefan Hagspiel
5. Mitglied	Johannes Mennel
6. Mitglied	Martin Mennel
7. Mitglied	Gebhard Blank

Ausschuss Gemeinschaft / Familie – Soziales, Gesundheit, Bildung, Kinder, Familie, Senioren

1. Mitglied	Helene Blank (V)
2. Mitglied	Margit Fäßler
3. Mitglied	Alexandra Fink
4. Mitglied	Daniela Hofer
5. Mitglied	Bettina Vögel
6. Mitglied	Peter Blank (V)
7. Mitglied	Johannes Feurle

Der Bürgermeister übernimmt die Einladung jeweils zur ersten Ausschusssitzung. Der Ausschussvorsitz wird bei der ersten Arbeitssitzung aus den eigenen Reihen gewählt. Ersatzmitglieder können keinen Vorsitz übernehmen. Jeder Ausschuss muss ein/en Schriftführer*in bestimmen. Der/die Ausschussvorsitzende übernimmt die Verantwortung die Gemeindevertretung laufend zu informieren. Es liegt auch in der Verantwortung des Ausschusses für die Umsetzung der Projektarbeit Arbeitsgruppen einzurichten.

b. Arbeitsgruppen

Die Einrichtung der Arbeitsgruppen obliegt dem jeweiligen Ausschuss. Die Arbeitsgruppen übernehmen die konkrete Umsetzung der Projekte. Die Arbeitsgruppen können auch nur kurz (zeitlich begrenzt) mit der Umsetzung eines konkreten Projektzieles eingesetzt werden. Das soll die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, die für allen Bürger*innen aus der Gemeinde offen ist, attraktiv machen. Die Arbeitsgruppen aus der Vorperiode müssen neu eingerichtet werden. Deren Mitglieder

sind herzlich eingeladen sich wieder tatkräftig zu engagieren. Die Zuteilung dieser Arbeitsgruppen zu einem Ausschuss hat den Grund, dass hier für die Umsetzung der Arbeit auch klare politische Verantwortlichkeiten gegeben sind.

Arbeitsgruppe	Zuteilung Ausschuss
Nordic Sport Park	Standortentwicklung
Alter Pfarrhof	Gemeindeleben / Freizeitgestaltung
? Raumentwicklungsplan	Bau- und Raumplanung
? Volksschule/Kindergarten/Spielhüsle	Gemeinschaft / Familie

c. Landesprogramm

Die Landesprogramme sollen als eigenständige Projektschienen Ausschüssen zugeordnet werden (politische Verantwortung). Die Mitarbeit ist für alle Bürger*innen offen.

Die Einladung zur Mitarbeit erfolgt über eine offene Ausschreibung der Gemeinde.

Landesprogramm	Zuteilung Ausschuss
e5	Infrastruktur / Mobilität
Familieplus	Gemeinschaft / Familie

7. Budgetplanung 2021

a. Beschlussfassung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für 2021

Für das kommende Jahr ist mit 250.000 Euro weniger Einnahmen (Ertragsanteile) zu rechnen. Für die Budgetplanung der nächsten Jahre müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die gute Liquidität der Gemeinde Sulzberg zu erhalten. Die vom Gemeindevorstand verabschiedete Vorlage über die Steuern und Hebesätze 2021 wird vorgestellt (siehe Protokollanhang). Grundsätzlich soll in Zukunft eine Wertsicherung durch eine Indexierung erfolgen. Die Änderungen gegenüber 2020 werden erläutert:

- Das Entgelt für die Sommerbetreuung wird erhöht. Der ursprüngliche Vorschlag des Vorsitzenden von Euro 7,00 pro Tag/Kind wurde auf Vorschlag und Empfehlung von GV Helene Blank (familieplus) und nach Antrag von GV Stefan Hagspiel auf 9,00 Euro pro Tag/Kind erhöht.
- Die Musikschulförderung wird zukünftig auf eine Talentförderung für musische Fächer ausgeweitet (Musik und darstellende Kunst et al.) und mit einer Qualitätssicherung der Ausbildung versehen (nur anerkannte Musikschulen im Land, vorzugsweise Musikschule Bregenzerwald) und die Altersgrenze wird leicht angehoben (19 Jahre bzw. Ausbildungsabschluss). Familien erhalten einen Förderbetrag für ein Ausbildungsfach pro Kind mit maximal 50%.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Gebühren, Hebesätze und Steuern für das Jahr 2021 entsprechend der vorgeschlagenen Vorlage einstimmig beschlossen. Anlage: Beschlussvorlage Gebühren- und Hebesätze 2021.

Der Vorsitzende berichtet über eingegangene Förderansuchen, und den damit im Zusammenhang stehenden Selbstverständlichkeiten (Automatismus), die auch seitens der Förderwerber*innen entsprechende Erwartungshaltungen für eine positive Fördererledigung mit sich bringen. Der Förderauszahlungsautomatismus im Bereich der Impfungen für Tiergesundheit (Landwirtschaft, Rauschbrand und Entwurmung) wird überprüft und soll auf eine neue Abrechnungsrundlage gestellt werden. Derzeit belaufen sich die Kosten auf ca. 10.000 Euro pro Jahr, die Abrechnung erfolgt gesammelt im Nachhinein per Rechnungslegung durch den Tierarzt.

Der Vorsitzende berichtet über vorliegende Förderansuchen der Vereine an die Gemeinde für das Jahr 2020 in der Größenordnung von Gesamt ca. 30.000 Euro. Im Jahr 2020 sind viele Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten coronabedingt ausgefallen. Demnach dürften die Vereine mehrheitlich auch weniger finanzielle Aufwände gehabt haben. Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstands regt der Vorsitzende an, 2020 vorerst nur bis zu 50% der angesuchten Förderhöhe zu bewilligen, allenfalls ausgenommen wären der Krankenpflegeverein, Feuerwehr, MOHI, Musikverein, evt. FC Sulzberg, die gesondert betrachtet werden müssten. Ab 2021 sollen dann alle freien Förderzusagen der Gemeinde hinsichtlich Bedarf und Verteilung neu überprüft werden.

Nach einer regen Diskussion weisen die Gemeindevorstände Elmar Fink und Helene Blank darauf hin, dass hier offensichtlich ein Missverständnis vorliegt und sie in jedem Fall eine 100%ige Auszahlung der angesuchten Förderhöhe für alle Vereine befürworten. Bereits budgetierten Förderungen sollen ausbezahlt und versprochene Förderungen sollen rückwirkend nicht gekürzt werden. Der Vorsitzende zeigt sich überrascht und verweist darauf hin, dass eine allfällige Teilauszahlung sowieso nur im Einvernehmen mit den Vereinsobleuten hergestellt werden könne. Er zeigt sich zuversichtlich, dass es hier durchaus Bereitschaft zur Solidarität für eine sichere Budgetplanung 2021 gibt, diese Gespräche sind zu führen. Er betont, dass sich bei Vereinen, sofern sie finanzielle Unterstützung für konkrete Projekte 2021 benötigen, eine Vereinsförderung gegebenenfalls sogar erhöhen kann.

ANTRAG/BESCHLUSS

GV Daniela Hofer stellt den Antrag, die bereits für 2020 eingelangten Förderanträge der Vereine, entsprechend der angesuchten und budgetierten Förderhöhe zu bewilligen und auszuzahlen – allfällige Neuanträge sollen im Gemeindevorstand behandelt werden. Der Antrag wird einhellig angenommen.

ANTRAG/BESCHLUSS

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Vergabe der freien Fördermittel der Gemeinde auf eine neue Grundlage zu stellen: Ab 2021 werden alle (Vereins-)Förderzusagen einer Bedarfsüberprüfung unterzogen (Tätigkeitsbericht, Kassabericht). Alle bisher frei vergebenen Fördermittel werden hinsichtlich Streuung, Verteilungsgerechtigkeit, Leistungsanspruch, Wirksamkeit und/oder Relevanz für die Gemeinde evaluiert und sollen jährlich neu beantragt und begründet werden. Die

Förderzusage erfolgt jeweils nach entsprechender (Bedarfs-) Prüfung im Gemeindevorstand (kein Automatismus mehr). Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan

Bgm. Schrattenthaler stellt den Beschäftigungsrahmenplan 2021 im Detail vor (siehe Protokollanhang). Der Plan sieht eine Erhöhung um insgesamt zwei Vollzeitstellen über alle öffentlichen Einrichtungen hinweg (Gemeinde, Bauhof, Altenwohnheim) vor.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beschäftigungsrahmenplan 2021 in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

8. Beschlussfassung über die Energieförderungen 2021 im Einklang mit der Energieregion Vorderwald

Der Vorsitzende erklärt die vorgesehenen Förderungen.

Thermografie-Aktion

Die ersten 30 Anmeldungen im gesamten Vorderwald werden gefördert es gilt: first come, first serve. Selbstbeteiligung von 100 Euro/Thermografie

Die Gemeinde erstattet 50 Euro in Form von Einkaufsgutscheinen.

Fahrradanhänger, Lastenanhänger

Gefördert werden bis zu 50% der Anschaffungskosten eines Fahrradanhängers/Lastenfahrrads:

Kinderanhänger/Lastenfahrrad max. 150 Euro

Lastenanhänger max. 80 Euro

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Einkaufsgutscheinen.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Energieförderungen 2021 im Einklang mit der Energieregion Vorderwald in vorliegender Form.

9. Auflösung der GIG

a. Beschlussfassung über die Auflösung der GIG (Gemeindeimmobilien GmbH & Co KG)

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Auflösung der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG (GIG), die bis dato das Feuerwehrhaus Thal und das Gemeindehaus Sulzberg im Eigentum verwaltet hat, um steuerliche Vorteile bei der Errichtung lukrieren zu können. Im Gegenzug hat die Gemeinde zehn Jahre lang entsprechende Mieten an die GIG abführen müssen. Die steuerlichen Vorteile sind nunmehr nicht mehr gegeben und die Mietverpflichtung läuft aus, daher empfiehlt es sich, die GIG zum 01.01.2021 aufzulösen und zu liquidieren. Der Besitz der GIG geht ohne Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren in den Besitz der Gemeinde über. Die Gesellschaftereinlage an die GIG entfällt. Die Mietzahlungen für die Gemeinde an die GIG entfallen, ca. Euro 56.000. Die Erstellung der Abschlüsse entfällt, ca. Euro 1.500. die Bezahlung der Mindestkörperschaftssteuer entfällt, Euro 1.750. die Grundsteuer für das FW-Haus Thal entfällt, ca. Euro 1.400. Mit der Übernahme des Vermögens der GIG muss die Gemeinde auch zwei Darlehen übernehmen. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine entsprechende

Beschlussfassung: Auflösung der GIG; Übernahme Haftungen und Vermögen durch die Gemeinde; Abwicklung und Liquidation.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflösung der GIG (Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG) wirksam mit 01.01.2021 wie folgt:

Die Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH tritt als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG mit Ablauf des 01. Jänner 2021 aus. Die Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH wird dadurch aufgelöst und tritt in das Stadium der Liquidation. In die demnächst stattfindende Generalversammlung der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH wird Herr Bürgermeister Mag. Lukas Schrattenthaler als Vertreter der Gemeinde Sulzberg entsandt. Zum Liquidator der Gesellschaft wird Mag. Lukas Schrattenthaler bestellt, mit dem Recht, die Gesellschaft ab dem 01. Jänner 2021 selbständig zu vertreten.

Auf Grund des Austrittes der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH aus der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG verbleibt lediglich noch die Gemeinde Sulzberg als einzige Gesellschafterin der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG. Die Gesellschaft ist somit aufgelöst und das Vermögen der Gesellschaft geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB auf die letzte verbleibende Gesellschafterin Gemeinde Sulzberg über.

Die Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH wird aufgelöst und tritt in das Stadium der Liquidation. Die Firma erhält den Zusatz „in Ligu.“ und der entsprechende Punkt des Gesellschaftsvertrages wird dementsprechend abgeändert.

Bei der Generalversammlung wird Helmut Blank als Geschäftsführer der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH mit Ablauf des 01. Jänner 2021 abberufen und es wird ihm die Entlastung erteilt.

b Beschlussfassung der Übernahme der Darlehen der GIG durch die Gemeinde

Durch die Auflösung der GIG Gesellschaft geht das Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB auf die Gemeinde Sulzberg über. Im Zuge der Auflösung der GIG zum 01.01.2021 ist auch die Übernahme der Darlehen aus der Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG notwendig. Durch die Übernahme der Schulden der GIG verlieren die Haftungen für die Darlehen die Wirksamkeit.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes Verhandlungen über bestehende Darlehensbedingungen aufzunehmen, informiert der Vorsitzende über die verbesserten Zinssätze für die übernommenen GIG Darlehen, die dankenswerter Weise von der RAIBA Weissachtal gewährt wurden. Die jährliche Zinersparnis durch die Konvertierung beträgt ca. 8.700 Euro.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass im Zuge der Evaluierungen der laufenden Darlehen Sondertilgungen pönalfrei getätigt werden konnten: Gemeindehaus Euro 129.500 und Tiefgarage Dorf Euro 48.600. Damit sind diese Projekte enderledigt.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Übernahme der Darlehen aus der Gemeinde Sulzberg Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co KG) über € 231.099,47 sowie über € 142,848,93 (insgesamt € 373.948,40), wirksam mit 01.01.2021.

Beschlussfassung über ein Kaufangebot von Hr. Harald Ilmer über das Grundstück Nr. 95 in Thal Kuhn (Vacovec Areal)

Der Vorsitzende präsentiert für das Grundstück Nr. 95 in Thal Kuhn (ehemals Vazovec), das im Eigentum der Gemeinde liegt, ein konkretes Kaufangebot liegt vor. Geplant wäre ein Gemeinschaftsprojekt mit zwei Baukörpern für insgesamt sechs Personen. Der Standort wäre als Hauptwohnsitze für die Familie vorgesehen. Der Baubeginn wäre für 2023 geplant.

Im Namen der Thaler Liste erläutert GV Tobias Wirthensohn die örtlichen Gegebenheiten. Er unterstreicht nochmals die Bedeutung eines konkreten Bebauungsplanes für das gesamte Gebiet von Kuhn I bis Vazovec Areal. Die Besitzer des Zwischengrundstücks (Kuhn II) haben gegenüber der Thaler Liste Gesprächsbereitschaft für einen möglichen Verkauf der Grundstücke erklärt. Eine Darstellung einer zweckmäßigen Bebauung – Gelände und Verdichtung (grobe Skizze), soll im Gestaltungsbeirat unbedingt noch vor der endgültigen Beschlussfassung über einen möglichen Verkauf des Vazovec Areals erstellt werden.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag von GV Tobias Wirthensohn beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Prüfung eines möglichen Ankaufs des Zwischengrundstücks Kuhn II – Grundeigentümer Nennung/Vögel durch die Gemeinde und beauftragt Bgm. Schrattenthaler mit dem Verhandlungsmandat und der Veranlassung der Erstellung einer groben Planungsskizze (Baukörperanordnung, Geländepotential) die allenfalls erst nach einer klaren Verkaufsabsicht der Grundeigentümer erstellt werden kann.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Bürgermeister zu beauftragen, die Vorbereitungen für den Verkauf des GSt. Nr. 95 Kuhn (Vazovec/Thal) unter folgenden Bedingungen zu starten: Das Grundstück umfasst 854 m² und muss grundsätzlich als Gesamtes erworben werden (allenfalls weniger, zum Vorteil der Erschließung für ein Folgeprojekt Kuhn II / Zwischengrundstück). Die Bebauung muss entsprechend den Baurichtlinien als ein geschlossener Baukörper ausgeführt werden (ein stattliches Gebäude).

10. Berichte und Allfälliges

- GV Elmar Fink erkundigt sich nach dem Betrieb des Nordic Sport Parks bzw. der Öffnung des Verleihs. Der Schiverleih öffnet am 25. Dezember 2020.
- GV Martin Mennel erkundigt sich bezüglich möglicher Kürzungen bei den Musikschulvorschreibungen aufgrund des abgehaltenen Videomusikschulunterrichtes.
- GV Daniela Hofer stellt eine Anfrage bezüglich der Coronasituation in den öffentlichen Einrichtungen. Bgm. Schrattenthaler berichtet vom Gespräch mit Gemeindevorstand Dr. Lechner gemeinsam mit allen Einrichtungen und verweist auf die aktuelle Covid-Notfallverordnung des Landes, die unter anderem, die wöchentliche Testung aller Mitarbeiter im Altenwohnheim vorsieht.

- Bgm. Schrattenthaler bedankt sich bei der Thaler Liste und David Wirthensohn für die Vorbereitung der Sitzung im Thalsaal.
- Bgm. Schrattenthaler wünscht allen Gemeindevertreter*innen und Zuhörer*innen schöne und besinnliche Weihnachten mit der Familie und ein gesundes, neues Jahr – vielen Dank für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen in der Gemeinde Sulzberg-Thal.

Nächsten Termine:

- Sitzung Gemeindevorstand: Montag, 04.01.2021
- Sitzung Gemeindevertretung: Montag, 18.01.2021

Ende der Sitzung: 00:30 Uhr

Gabriele Blank
Schriftführerin

Lukas Schrattenthaler
Bürgermeister